

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 369 Anfrage Steiner Bernhard und Mit. über die akute Gefährdung der Grundversorgung an den beiden Regionalspitalern des LUKS / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 369 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Bernhard Steiner hält an der Dringlichkeit fest.

Bernhard Steiner: Der jüngste Entscheid der LUKS-Spitalleitung, operative Eingriffe von Schlüsselbein- und Vorderarmfrakturen nur noch einmal wöchentlich in Sursee durchzuführen, hat schwerwiegende Folgen für die betroffenen Patientinnen und Patienten im Einzugsgebiet der beiden Regionalspitäler Sursee und Wolhusen. Anstatt einer zeitnahen Behandlung der verletzten Personen, müssen diese trotz der vorhandenen Dienstequipe tagelang auf eine Operation warten. Das bedeutet nicht nur eine verzögerte Schmerzphase, sondern auch verzögerte Heilungsverläufe, unnötige Doppelbeurteilungen und höhere volkswirtschaftliche Kosten durch längere Arbeitsausfälle. Die Dringlichkeitskriterien sind klar erfüllt: Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht und betrifft die medizinische Grundversorgung eines grossen Teils des Kantons Luzern. Am 18. Mai 2025 entscheidet die Luzerner Stimmbevölkerung über das revidierte Spitalgesetz, das eigentlich eine gleichwertige Versorgung im ganzen Kanton sicherstellen will. Deshalb ist es zentral, dass die Haltung der Regierung und des Parlaments zu dieser fragwürdigen Leistungsreduktion bereits vor der Abstimmung bekannt ist. Es betrifft kein laufendes Verfahren, sondern handelt sich um eine politische Grundsatzfrage in kantonaler Zuständigkeit. Der Regierungsrat sieht die Situation anders und erkennt keinen dringlichen Handlungsbedarf. Die SVP-Fraktion hingegen schon. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Verantwortung. Wir alle tragen gemeinsam Sorge zu einer guten und funktionierenden dezentralen Gesundheitsversorgung. Die Menschen in unserer Region erwarten zu Recht eine klare politische Antwort, und zwar jetzt. Ich bitte Sie, der dringlichen Behandlung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor. Michaela Tschuor: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt sind. Über dieses Thema kann auch anlässlich einer anderen Session sehr gut diskutiert werden und es besteht auch kein direkter Zusammenhang mit der Abstimmung über das Spitalgesetz.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 73 zu 37 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.